

Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

1. Verkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

 Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg"

2. Grünflächen

 Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof"

ö Öffentlich

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der Zweckbestimmung "Abstandsgrün"

4. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan „Am Vollmond - 1. Änderung“, Ortschaft Fehndorf, in der Sitzung am 09.03.2006 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 10.03.2006


(Honnigfort)
Bürgermeister



Textliche Festsetzungen:

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der Bebauungspläne „Am Ortskern“, rechtskräftig seit dem 01.06.1967, und „Am Vollmond“, rechtskräftig seit dem 15.06.1994, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelegen sind.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 29.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Vollmond - 1. Änderung", Ortschaft Fehndorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Am Vollmond - 1. Änderung", Ortschaft Fehndorf nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

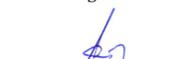
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Vollmond - 1. Änderung", Ortschaft Fehndorf und der Begründungsentwurf haben vom 01.11.2005 bis 02.12.2005 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 09.03.2006 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan "Am Vollmond - 1. Änderung", Ortschaft Fehndorf als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 10.03.2006

Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(Kemper)
Baudirektor



Der Beschluss des Bebauungsplanes "Am Vollmond - 1. Änderung", Ortschaft Fehndorf ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.2006 im Amtsblatt Nr. 7 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.03.2006 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 19.04.2006

Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(Kemper)
Baudirektor

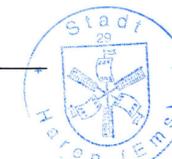


Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 15.05.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(Kemper)
Baudirektor



Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Rohling)



M. 1 : 5000

Kartengrundlage ist ein Auszug der Automatisierten Liegenschaftskarte mit Stand vom 28.07.2000 mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland



STADT HAREN (EMS)

MASSNAHME

Bebauungsplan

"Am Vollmond - 1. Änderung", Ortschaft Fehndorf

MASSTAB

1 : 1000/5000

PLAN NR.

ANLAGE NR.

PLANAUFSTELLER

D. Rohling den 12.07.2005

BAUDIREKTOR

den 12.07.2005 gez. Kemper (Baudezernent)

GEZEICHNET

J. Müller den 12.07.2005

HAREN (EMS)

den 20